

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 12.06.2013 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 1 S. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) steht in diesem Jahr wiederum die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 an.

Die Schöffen werden für den Landgerichtsbezirk Trier gewählt und zwar von einem beim Amtsgericht Prüm ansässigen Ausschuss.

Insgesamt werden dort 16 Schöffen gewählt und zwar aus den Vorschlagslisten der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Prüm, Arzfeld und Obere Kyll.

Der Einsatz der Schöffen erfolgt beim Land- und Amtsgericht Trier sowie beim Amtsgericht in Bitburg.

Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, für diese Wahl eine Vorschlagsliste zu erstellen.

Dies geschieht dadurch, dass in öffentlicher Ratssitzung unter diesem Tagesordnungspunkt eine Wahl im Sinne von § 40 Gemeindeordnung (GemO) stattfindet.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und Ausschließungsgründe finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).

Weiter kann der Rat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Ortsgemeinde Stadtkyll sind zwei Personen vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, über den Vorschlag offen abzustimmen:

Die nachfolgenden Personen wurden vom Ortsgemeinderat vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder gewählt:

Walter Pickartz
Walter Grewen

Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - erneute Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nachdem der Solidarpakt für regenerative Energien in allen Ortsgemeinden beraten und weitestgehend positiv verabschiedet worden ist, wurde nun abschließend der Verteilungsschlüssel für die Mittel des Solidarpaktes vereinbart. Es soll demnach bei der im vorherigen Entwurf dargelegten 1/3 Lösung verbleiben.

Des Weiteren ist es aus der Beschlussfassung in den Gremien notwendig geworden, dass der § 7 Abs. 2 des Solidarpaktes ergänzt wird. Diese Änderung macht es notwendig, dass die Angelegenheit nochmals in den jeweiligen Ortsgemeinderäten beraten werden muss. Ohne Aufnahme des Absatzes wäre der Solidarpakt in der Form nicht zustande gekommen. Der neue Entwurf des Solidarpaktes für regenerative Energien in der Verbandsgemeinde Obere Kyll liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Aufnahme des § 7 Abs. 2 in den Solidarpakt zu und beauftragt den Ortsbürgermeister den Solidarpakt für regenerative Energien in der Verbandsgemeinde Obere Kyll in der beigefügten Fassung zu unterzeichnen.

Zweckvereinbarung zwischen der OG Stadtkyll und den OG'en Kerschenbach und Reuth über die Aufnahme der Kinder und Aufteilung der ungedeckten Kosten in der Kita Stadtkyll - Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Vereinbarung

Sachverhalt:

Zwischen der Ortsgemeinde Stadtkyll und den Ortsgemeinden Kerschenbach und Reuth besteht eine Zweckvereinbarung über die Aufnahme der Kinder aus den v. g. Ortsgemeinden und die Aufteilung der ungedeckten Kosten, welche als Anlage beigefügt ist.

Hinsichtlich der Regelungen in § 3 dieser Zweckvereinbarung hat sich nun herausgestellt, dass diese Vereinbarung nur die Kameralistik berücksichtigt und die Doppik nicht korrekt darstellt. Unter Berücksichtigung des § 60 Verwaltungsverfahrensgesetzes kann eine Vertragspartei die Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderte Verhältnisse, hier: Einführung Doppik, verlangen, wenn das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist. Vorliegend muss man davon ausgehen, dass dies der Fall ist.

Ein entsprechender Entwurf der Zweckvereinbarung liegt diesem Beschluss als Anlage bei. Neben kleineren redaktionellen Änderungen umfasst die Änderung vor allem § 3 der Zweckvereinbarung, welcher kürzer und einfacher gefasst wurde. Nach dem vorgelegten Entwurf sind im Unterschied zu der vorherigen Regelung nun auch die Abschreibungen bei der Berechnung der Sachkosten zu berücksichtigen. Des Weiteren wird festgehalten, dass eine Investitionskostenbeteiligung ausgeschlossen wird.

Dieser Entwurf wurde bereits intensiv mit der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel abgestimmt, was letztendlich dazu geführt hat, dass die Zinsen für Investitionskredite bei der Ermittlung der aufzuteilenden Kosten zu berücksichtigen sind.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Zweckvereinbarung gemäß Entwurf zu und beauftragt den Ortsbürgermeister diese zu unterzeichnen.

Einsparmöglichkeiten bei der Straßenbeleuchtung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ hat am 08.05.2013 sehr eingehend über Einsparpotentiale bei der Straßenbeleuchtung in Stadtkyll und Schönfeld beraten. Die Herren Doetsch und Koch von der RWE AG haben hierzu detaillierte Ausführungen gemacht und 3 wirtschaftliche Alternativen vorgestellt. Der Arbeitskreis hat nach eingehender Beratung eine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Demnach kommen für die Ortsgemeinde Stadtkyll zwei

Systeme im Betracht.

1. Die Leistung der Straßenbeleuchtung wird (nur) in den Neben- und Anliegerstraßen auf ein gesetzliches Minimum reduziert. Die Stromkostensparnis liegt bei ca. 5.200 € im Jahr. Die Umrüstkosten amortisieren sich nach ca. 9 Monaten.
2. Zwischen 1.00 Uhr und 5.00 Uhr wird die Straßenbeleuchtung komplett abgeschaltet. Die Stromkostensparnis liegt bei ca. 15.300 € im Jahr. Die Umrüstkosten amortisieren sich nach ca. 3 Monaten.

Der Ausschuss empfiehlt im Vorfeld einer Probeabschaltung sowie eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema durchzuführen.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion und weitergehenden Informationen durch den Vorsitzenden beschließt der Ortsgemeinderat zunächst keine Variante umzusetzen. Als erstes soll im Vorfeld eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Neubau einer Zu- und Ausfahrt der Firma Landal Green Parks GmbH auf die K 64 - Zustimmung zur Baumaßnahme

Sachverhalt:

Die Firma Landal beabsichtigt, den gemeindeeigenen Parkplatz auf der Parzelle Gemarkung Stadtkyll, Flur 14, Nr. 33/6, neu zu erschließen. Derzeit erfolgt die Erschließung entlang des Gastronomiegebäudes über die Parzelle Flur 14, Nr. 46/1. Da in diesem Bereich häufig Eltern mit Kindern unterwegs sind, ist es der Firma Landal ein Anliegen, hier verkehrssichere Voraussetzungen zu schaffen. Daher beabsichtigt man, den vorhandenen Parkplatz unmittelbar an die K 64 anzuschließen. Die derzeitige Zufahrtsstraße wird im südlichen Teil zu einem reinen Fuß/Radweg (und Anlieferung) zurück gebaut. Der nördliche Teil soll auf eine Breite von 3,00m reduziert und mit schräg angelegten Parkflächen ergänzt werden. Langfristig beabsichtigt die Firma Landal, den westlichen der beiden Tennisplätze auf Parzelle Flur 14, Nr. 33/4 durch 26 Parkplätze zu ersetzen. Da alle betroffenen Flächen im Eigentum der Ortsgemeinde stehen, wird eine Zustimmung erforderlich.

Da die erforderlichen Sichtbeziehungen gemäß RAS K für ein- und ausfahrende Fahrzeuge gegeben sind, wurde vom Landesbetrieb Mobilität die Zustimmung zum Umbau signalisiert.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, der vorgesehenen Maßnahme, wie in der beiliegenden Planung dargestellt, zuzustimmen. Für die Ortsgemeinde Stadtkyll dürfen keinerlei Kosten entstehen. Da sämtliche Flächen im Eigentum der Ortsgemeinde Stadtkyll stehen, sind die Maßnahmen nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen (Fahrbahnaufbau, Frostschutzschicht, Verkehrssicherung usw.). Nach Abschluss der Arbeiten ist eine gemeinsame Abnahme durchzuführen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Rechts- und Finanzangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.